

2.v. 2647

Wien am 21/2. XXXVII.

Das beiliegende Schreiben
des Hofrath Hammer wird
enthält die Antwort auf
die Frage die sie am 9/2. d.
an mich gerichtet.

Die Ungen haben Dein eigent-
liches Primar el gesetzbuch,
Stufen Civil und Kriminal-
gesetze sind samthlich im
Corpus Iuris hungarici consue-
tudinarij

enthalten, in der chrono-
-logischen Reihenfolge
ihre Entstehung, also
nicht wissenschaftlich ge-
-ordnet.

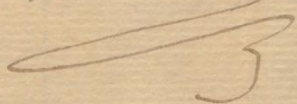
Derselbe Fall ist in Bezug
auf Siebenbürgen, mit dem
Unterschied dass viele
siebenbürgische Reichstags-
-abhandlungen nicht gedruckt
sind.

Es war mir sehr angenehm
dass Sie sich meine Erinnerung
und es wird f. mich stets
zum Vergnügen gereichen
wenn ich Ihnen dienen kann.

Mit aller Hochachtung

Ihr ergebener

Lobau Graf Mailath



an Dr. Moritz Künd in Leipzig..

